



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 22. Sitzung des Ortschaftsrates Altfranken (OSR AF/022/2021)

am Montag, 12. Juli 2021,

19:00 Uhr

**im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal,
Otto-Harzer-Straße 2 b, 01156 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dr. Hubertus Doltze

Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Altfranken

Ina Artmann

Manfred Hauschild

Ute Lehmann

Carolin Lieske

Abwesend:

Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Altfranken

Bernd Richter

York Walter

Schriftführer/-in:

Frau Mrugalla

Verwaltungsstelle Gompitz

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Verabschiedung der Verwaltungsstellenleiterin
- 2 Tempo 30 als Regelhöchstgeschwindigkeit in einem Stadtgebiet erproben – für mehr Sicherheit, weniger Lärm und bessere Luft **A0213/21
beratend**
- 3 Termine der Sitzungen des Ortschaftsrates Altfranken für das Jahr 2022 **V-AF0047/21
beschließend**
- 4 Vorstellung des Baulandmobilisierungsgesetzes
- 5 Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Pflege des Gehölzschutzstreifens am Spielplatz Haufes Berg **V-AF0048/21
beschließend**
- 6 Sonstiges
 - 6.1 Bekanntgabe von Beschlusskontrollen
 - 6.2 Glückwunschkarte der Ortschaft Altfranken
 - 6.3 Lärmbelästigung auf dem Spielplatz Haufes Berg
 - 6.4 Veranstaltung für Kinder am 01.08.2021 durch das Kinder- und Jugendhaus „Alte Feuerwehr“ Cossebaude

öffentlich

Einleitung:

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist: 4 Ortschaftsräte und der Ortsvorsteher.

Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung wird mit der Beschlussvorlage V-AF0048/21 ergänzt. Die Tagesordnung wird mit dieser Ergänzung einstimmig angenommen.

1 Verabschiedung der Verwaltungsstellenleiterin

Herr Dr. Doltze dankt Frau Müller, dass Sie die Einladung angenommen hat. Somit kann der Ortschaftsrat Altfranken Ihr persönlich für die seit vielen Jahre sehr gute geleistete Arbeit seinen herzlichen Dank aussprechen und ein kleines Dankeschön überreichen. Mit Hilfe von Frau Müller wurde in den vergangenen Jahren in der Ortschaft Altfranken viel erreicht.

2 Tempo 30 als Regelhöchstgeschwindigkeit in einem Stadtgebiet erproben – für mehr Sicherheit, weniger Lärm und bessere Luft

**A0213/21
beratend**

Mit diesem Antrag soll der Beschluss des Bundestages vom Dezember 2019 zur innerörtlichen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h als Modellprojekt umgesetzt werden. Damit sollen die Schadstoffemissionen gemindert und die Verkehrssicherheit erhöht werden.

Vor der Durchführung eines solchen Probe sollten jedoch verschiedene Aspekte geprüft werden. Leider ist dies aus dem Antrag nicht ersichtlich.

Beispielsweise führt die Verringerung der Geschwindigkeit zur Verlängerung der Fahrzeit und somit der Erhöhung des Schadstoffausstoßes. Bei Lkw's kommt es zu keiner Verringerung der Werte, da sie mit der niedrigen Geschwindigkeit nicht in einem optimalen Bereich fahren. Außerdem kommt es zur Verlängerung die Liefer- und Lenkzeiten.

Für den ÖPNV ergeben sich neue Taktzeiten, die mit einem höheren Kostenaufwand durch mehr Personal und Fahrzeuge verbunden wären.

Es muss eine zusätzliche Beschilderung erfolgen, da lt. StVO innerhalb geschlossener Ortschaften die Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h festgelegt ist. Dadurch entstehen weitere Kosten Die genannten Betrachtungen stellen in Frage, ob das Modellprojekt die erhofften Erfolge bringt oder nicht die Schaffung eines flüssigen Verkehrs umweltfreundlicher und kostengünstiger ist. Der Ortschaftsrat kann den Antrag in dieser Form nicht befürworten und schlägt die Ergänzung des Antrages vor.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. sich gemeinsam mit der Stadt Leipzig, weiteren Städten und dem deutschen Städtetag für die Umsetzung des Beschlusses vom 17.1.2020 im Deutschen Bundestag zur Erpro-

bung eines generellen Tempolimits von 30 km/h in Modellprojekten einzusetzen;

2. die Rahmenbedingungen für den Modellversuch zur testweisen Einführung von Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit innerorts in mindestens einem abgegrenzten Stadtgebiet zu untersuchen, den Inhalt einer wissenschaftlichen Begleitung abzustimmen, sowie den Modellversuch anschließend durchzuführen;
3. bis 31.10.2021 dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften einen Vorschlag zu unterbreiten, welche abgegrenzten Stadtgebiete in Dresden für diesen Modellversuch geeignet wären;
4. sich im Rahmen der Definition des Modellversuches dafür einzusetzen, dass der Versuchsaufbau so gewählt wird, dass neben der Betrachtung der Verkehrsströme auch Veränderungen in der Verkehrssicherheit und die Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr und die Höhe der Schadstoffemissionen untersucht werden;
5. die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) in die Gestaltung des Verkehrsversuches einzubeziehen.

6. Folgende Punkte sollten in die Vorlage aufgenommen werden:

- **Ausweisung des Stadtgebietes für den Modellversuch**
- **Vergleich der Schadstoffmessungen 50 km/h und 30 km/h**
- **Einbeziehung ÖPNV in 30 km/h Projekt, Aussagen zum Mehraufwand bei Einhaltung der gegenwärtigen zeitlichen Taktung**
- **Betrachtungen zur Schadstoffemission beim Betreiben von Fahrzeugen im nicht optimalen Drehzahlbereich**
- **Aussagen zu verlängerten Fahrzeiten im Personen- und Lieferverkehr**

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung mit Ergänzung

Ja 1 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

3 Termine der Sitzungen des Ortschaftsrates Altfranken für das Jahr 2022

**V-AF0047/21
beschließend**

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Sitzungstermine werden von den anwesenden Ortschaftsräten bestätigt und beschlossen.

Beschluss:

Die Termine für die Sitzungen des Ortschaftsrates Altfranken werden für das Jahr 2021 wie folgt festgelegt:

10.01.2022	11.07.2022
14.02.2022	August Sommerpause
14.03.2022	12.09.2022
11.04.2022	10.10.2022
09.05.2022	14.11.2022
13.06.2022	12.12.2022

Die Sitzungen finden jeweils um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Ortschaftszentrum Altfranken, Otto-Harzer-Straße 2 b in 01156 Dresden statt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4 Vorstellung des Baulandmobilisierungsgesetzes

Die Bundesregierung hat am 07.05.2021 das Baulandmobilisierungsgesetz mit dem Ziel verabschiedet, dass in Deutschland mehr bezahlbarer Wohnraum entsteht und für diese Wohnungen auch ausreichend Bauland zur Verfügung steht.

Zuständig für die Ausweisung von Bauland sind die Gemeinden, die im Rahmen der Bauleitplanung festlegen, wie die Grundstücke in der Gemeinde genutzt werden.

Das Baulandmobilisierungsgesetz bezieht sich auf Änderungen des Baugesetzbuches (BauGB) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Schwerpunkte des Gesetzes sind:

- Erweiterung des Baugebotes

Gemeinden dürfen in einem durch Satzung bestimmten Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt festlegen, Grundstücke mit einer oder mehreren Wohnungseinheiten zu bebauen.

- Städtebauliche Entwicklungskonzepte

Gemeinden können im Rahmen eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Grundstücke identifizieren, auf denen eine Nachverdichtung mit dem Ziel der Wohnbebauung möglich ist und damit die Anwendung von Baugeboten verfolgen.

- Umwandlungsverbot

Die Neureglung des § 250 BauGB soll die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen auch außerhalb des Geltungsbereiches von sozialen Erhaltungssatzungen einschränken. Damit sollen bestehende Mietwohnungen erhalten und vor dem Zugriff von Immobilienspekulanten geschützt werden.

- Änderung der Baunutzungsverordnung

Die in der BauNVO enthaltenen Obergrenzen für das Maß der baulichen Nutzung werden in Orientierungswerte umgewandelt. Das erleichtert den Gemeinden, die planerischen Voraussetzungen für den Ausbau eines Dachgeschosses oder Anbauten zu schaffen.

- Erleichterung der Wohnnutzung im Außenbereich ländlicher Gebiete

Durch Änderung des § 35 Abs.4 Nr.1 BauGB soll die Nutzungsänderung von vormals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden zu Wohnzwecken erleichtert werden. So sind künftig statt 3 Wohnungen je Hofstelle 5 Wohnungen je Hofstelle zulässig.

Kanzleien für öffentliches Bau- und Planungsrecht sehen im Baulandmobilisierungsgesetz Chancen und Risiken für Gemeinden und Investoren. Den Gemeinden werden zusätzliche Instrumente zur Ausweisung von Bauland in die Hand gegeben, die allerdings die Rechte von Grundstückseigentümern beschneiden können. Eigentümer und Investoren können von erleichterten Genehmigungen für den Wohnungsbau bei Vorhaben im Innen- und dem Außenbereich profitieren.

5 Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Pflege des Gehölzschutzstreifens am Spielplatz Haufes Berg

**V-AF0048/21
beschließend**

Im Gehölzschutzstreifen hinter dem Spielplatz Haufes Berg befinden sich viele alte, teils abgebrochene Bäume. Da dieser Bereich sich unmittelbar an den Spielplatz anschließt ist davon auszugehen, dass die Kinder diesen zum Spielen mit nutzen. Im jetzigen Zustand ist die Sicherheit der Kinder nicht gewährleistet. Aus diesem Grund gab es einen Vor-Ort-Termin mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, bei dem eine durchzuführende Pflegemaßnahme besprochen wurde. Um diese zu finanzieren, wird der folgende Beschluss gefasst. Die Umsetzung der Maßnahme ist für den Monat August geplant.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Altfranken stellt dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft für die Pflege des Gehölzschutzstreifens hinter dem Spielplatz Haufes Berg einen Betrag von

max. 4.000,00 Euro

aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates zur Verfügung. Der genaue Betrag ist vor Auftragserteilung mit dem Ortschaftsrat abzustimmen.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6 Sonstiges

6.1 Bekanntgabe von Beschlusskontrollen

Es werden folgende Beschlusskontrollen bekannt gegeben:

Beschlusskontrolle zu V-AF0033/20 zur Bereitstellung der finanziellen Mittel für den Bau einer Einhausung für den Wertstoffcontainerstandplatz Altfränkener Höhe/Rudolf-Walther-Straße

Da die zu planende Einhausung auf dem Gehweg einen höheren Platzbedarf hat und damit die Gehwegnutzung ausschließen würde, wird die Verlagerung des Standplatzes in die Rücklage des Gehweges geprüft. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Beschlusskontrolle zu V-AF0034/20 zur Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Ergänzung des Spielplatzes in Haufes Berg mit einem zweiten Ballfangnetz

Aus personellen Gründen ist das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft noch nicht zur Beauftragung gekommen. Bevor der Zaun gestellt werden kann, müssen während der Gehölzschnittsaison die Bäume und Sträucher noch zurückgeschnitten werden. Die Ausführung ist frühestens Ende 2021 vorgesehen.

6.2 Glückwunschkarte der Ortschaft Altfranken

Von Herrn Gröbner wurde ein Entwurf für die Glückwunschkarte an die Ortschaft geschickt. Aus der Diskussion heraus wurde vereinbart, den Titel des Motives von „Romantisches Altfranken 2021“ in „Außenturm der ehemaligen Schlossanlage Altfranken“ zu ändern und die Zeile „Entworfen und hergestellt im Auftrag der Ortschaft Altfranken“ als letzte Zeile abzudrucken. Die Verwaltung wird mit der Weitergabe der Änderungswünsche beauftragt.

6.3 Lärmbelästigung auf dem Spielplatz Haufes Berg

Es gibt wieder vermehrt Beschwerden, dass sich auf dem Spielplatz Haufes Berg Jugendliche treffen, dort bei lauter Musik feiern und ihren Abfall liegen lassen. Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Polizei oder das Ordnungsamt angerufen werden kann. Es wird

vorgeschlagen einen Aushang in die Schaukästen mit den entsprechenden Telefon-Nummern zu entwerfen. Weiterhin soll die Polizei dazu aufgefordert werden das Gebiet in ihre regelmäßigen Kontrollfahrten mit einzubeziehen.

6.4 Veranstaltung für Kinder am 01.08.2021 durch das Kinder- und Jugendhaus „Alte Feuerwehr“ Cossebaude

In den aktuellen Ortsnachrichten wurde vom Kinder- und Jugendhaus „Alte Feuerwehr“ Cossebaude eine Veranstaltung am 01.08.2021 auf dem Spielplatz Haufes Berg angekündigt. Bisher wurde kein Kontakt mit dem Ortschaftsrat Altfranken dazu aufgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt nachzufragen, ob Unterstützung benötigt wird.

Dr. Hubertus Doltze
Vorsitzender

Andrea Mrugalla
Schriftführerin

OSR-Mitglied

OSR-Mitglied